Ditib: Imam-Berichte an Ankara sind eine Panne

19. Dezember 2016

Köln (KNA) Der deutsch-türkische Moscheeverband Ditib hat Berichte von Imamen über GülenAnhänger in Deutschland an die türkische Regierung als Panne bezeichnet. Ditib-Sprecher Bekir Alboga räumte aber am Freitag auf Anfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Köln ein, die türkische Religionsbehörde Diyanet habe schriftliche Aufforderungen über alle türkischen Generalkonsulate an die Imame in der Bundesrepublik verschickt, über die Strukturen der GülenBewegung an Ankara zu berichten. „Wir als Bundesverband haben von der Kommunikation gar nichts mitbekommen und davon erst aus den Medien erfahren“, so Alboga. Der große Verteiler sei „schlicht ein Fehler und so nicht vorgesehen“ gewesen, bestätigte er Angaben gegenüber dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Ziel des Schreibens seien eigentlich nur türkische Vertreter in den muslimisch geprägten Staaten der früheren Sowjetunion gewesen, die die türkische Regierung zuvor um Richtlinien im Umgang mit der Gülen-Bewegung gebeten hätten. Die meisten Religionsattaches in Deutschland hätten sofort gemerkt, dass das Schreiben sie nicht betreffe, und deshalb gar nicht reagiert, so Alboga. Die Ditib, die der türkischen Religionsbehörde Diyanet unterstellt ist, hatte noch vor wenigen Tagen den Vorwurf einer Bespitzelung von Gülen-Anhängern zurückgewiesen und von „Unterstellungen“ fern der Wirklichkeit gesprochen. Daraufhin legten „Welt“ und „Kölner Stadt-Anzeiger“ Belege vor, nach denen Imame von Ditib-Moscheen in NRW teilweise sogar Namen von vermeintlichen GülenAnhängern an Diyanet gemeldet hatten. Ditib erklärte daraufhin am Donnerstagnachmittag, man werde die Vorwürfe überprüfen. Imame hätten einen religiösen Auftrag. „Wer sein Amt missbraucht, hat mit Konsequenzen zu rechnen.“ Die Anhänger der Gülen-Bewegung, die sich selbst auch „Hizmet“ („Dienst“ oder „Service“) nennt, gelten in der Türkei als Staatsfeinde Nummer eins. Ihnen wird vorgeworfen, im Sommer den Putsch gegen die türkische Regierung organisiert zu haben.
(KNA – qlmlq-89-00109)

Stand: 13. November 2026